Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/3 86/16/0001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.09.1987

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §364c;

Rechtssatz

Stiefkinder zählen nicht zum Personenkreis des § 364 c ABGB, der die Drittwirkung eines vebücherten, zwischen Ehegatten, Eltern und Kindern, Wahlkindern oder Pflegekindern oder deren Ehegatten vertragsmäßig oder letztwillig begründeten Veräußerungsverbotes oder Belastungsverbotes betrifft.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160001.X03

Im RIS seit

03.09.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at